

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 566 / 0449000 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2016-566-0449000-0001/1 vom 14.09.2016 |
| Firma | Schulze-Steinmann, Josef |
| Standort | Niedern 10, 48612 Horstmar |
| Anlage | Schweinemastanlage Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastschweinen mit 1.932 Mastschweineplätzen Nr. 7.1.7.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) |
| Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 13.09.2016 3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

B) Grundlage der Überwachung

Abnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBImSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000); Genehmigung vom 20. November 2013 (Az. 566.0016/13/7.1.7.2 V)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | - |
| erhebliche Mängel | im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 09.11.2016) im Bereich Wasserwirtschaft (Mangel beseitigt am 21.10.2016) |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben |
|-----------------------|---------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.